

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 10

Rubrik: Das Schulwesen der Stadt Zürich im Schuljahre 1885/86

Autor: St

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schulwesen der Stadt Zürich im Schuljahre 1885/86.

Dem kürzlich erschienenen 40 Seiten in 4^o starken *Jahresberichte der Städtischulpflege Zürich* pro 1885/86* entnehmen wir für unsere Leser folgende Übersichten und Notizen:

Primarschule.	Lehrer.	Lehrer- innen.	Schüler.		Grösste Zahl auf eine Lehrkraft.	Kleinste Zahl	Durch- schnitt
			Knaben.	Mädchen.			
Elementarschule I. — III. Kl. .	9	12	521	557	57	45	51
Realschule IV. — VI. Kl. .	20	—	456	521	54	42	49
	29	12	977	1078	57	42	50

Weniger als 50 Schüler zählten 8 Elementar- und 12 Real-Parallelen.

50 und mehr " " 13 " " 8 " "

Auf Beginn des neuen Schulkurses 1886/87 wurde an der Knaben-Realschule eine neue Lehrstelle errichtet, so dass die Primarschule nunmehr 42 Klassen zählt und zwar 20 Parallelen an der Knabenschule und 22 an der Mädchenschule. Von den bisherigen 41 Schulen waren 36 einklassig, 4 zweiklassig und 1 dreiklassig. Die Schüler sind auf allen Stufen nach Geschlechtern getrennt; an den Mädchen-Elementarklassen wirken ausschliesslich Lehrerinnen.

Die Ergänzungsschule — 8 Stunden per Woche auf 2 Vormittage verteilt — für diejenigen 12- bis 15-jährigen Kinder, welche der Alltagschule entlassen sind, aber weder die Sekundarschule noch eine andere höhere Unterrichtsanstalt besuchen, zeigt folgende Frequenzverhältnisse:

Knaben (3 Kl.).	Mädchen (6 Kl.).	Total.	Grösste Klasse.	Kleinste Klasse.	Durchschnitt.
64	158	222	29	15	25

Der Unterricht wird von den Primarlehrern erteilt; bei der grossen Zahl derselben ist die bezügliche Belastung nicht bedeutend.

Die Singschule — eine Stunde per Woche — welcher alle der Alltagschule entlassenen Kinder, sofern sie nicht eine höhere Schule besuchen, bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres angehören, in welchem sie das sechzehnte Altersjahr zurücklegen, wurde im Berichtsjahre von 442 Schülern (inklusive 222 Ergänzungsschülern) besucht.

Bewegung der Schülerzahl.

	Parallelen.	Am Anfang des Kurses.	Eingetreten.	Ausgetreten.	Am Ende des Kurses.
I. — III. Klasse	21	1054	118	94	1078
IV. — VI. Klasse	20	979	72	74	977
Ergänzungsschule	9	188	96	62	222
Singschule (ohne Ergänzungsschüler)	3	226	69	75	220
		2447	355	305	2497

* Für Fernerstehende sei bemerkt, dass in diesem Berichte die sogenannten *Ausgemeinden* mit ca. 5800 Primarschülern ausser Betracht fallen.

Absenzen per Schüler.

	Elementarschule.		Realschule.		Ergänzungsschule.		Singschule.
	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	
Sommer:	7,5 0,1	11,0 0,1	8,9 0,2	8,8 0,2	2,7 1,0	3,5 0,9	} 1,1 2,7
Winter:	12,9 0,1	14,1 0,1	9,2 0,2	12,2 0,2	3,0 1,4	4,6 0,4	

(Die grössern Ziffern bezeichnen die entschuldigten, die kleinen die strafbaren Absenzen.)

Die strafbaren Absenzen veranlassten:

	Mahnungen.	Bussenandrohungen.	Bussen.
Primarschule	43	10	2
Ergänzungsschule	41	14	3
Singschule	175	49	33

Ein bedeutender Teil der entschuldigten Absenzen rührt von 188 Schülern her, welche zwar gesund waren, aber wegen ansteckender Krankheiten von Hausgenossen die Schule nicht besuchen durften; in der Regel dauerte der Ausschluss zwei Wochen, in einzelnen Fällen vier bis sieben Wochen.

Aus Gesundheitsrücksichten waren dispensirt vom

	Turnen.	Singen.	Zeichnen.	Weibl. Arbeiten.
Primarschüler	41	5	3	32
Singschüler	—	10	—	—

Das fakultative Fach der Religion wurde von 14 Primar- und 40 Ergänzungsschülern nicht besucht.

Die Stadt Zürich unterhält für Mädchen, welche auf die Sekundarschule verzichten müssen, seit Jahren eine sogenannte **Abendschule**. Die Frequenz war folgende:

Fach.	Anfang des Courses.	Ende des Courses.
Französisch	45 (37)	18 (19)
Deutsch	17 (12)	11 (7)
Rechnen und Schreiben	29 (34)	21 (15)
Buchhaltung	17 (17)	15 (17)

(Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf das Vorjahr.)

Die Besoldungsauslagen für diese Schule betragen Fr. 900. —

Die neueintretenden Elementarschüler werden jeweilen einer *Augenuntersuchung* unterworfen; im Mai 1885 erstreckte sich dieselbe auf 346 Kinder (155 Knaben und 191 Mädchen). Zunächst wurden 88 als „*unsicher bis abnorm*“ ausgeschieden und sodann mit dem Augenspiegel untersucht, wobei sich 56 Fälle definitiver Abnormität herausstellten. (23 Knaben = 14,8 0/0 und 33 Mädchen = 17,2 0/0.) Diese 56 Fälle unterscheiden sich folgenderweise: Reine Myopie 15, myopischer Astigmatismus 6, Hypermetropie 18, hypermetr. Astigm. 6, gemischte Astigm. 3, Hornhautflecken 5 und andere Abnormitäten 3. — 5,16 0/0 sämtlicher Knaben und 6,86 0/0 der Mädchen waren also kurzsichtig.

Bei der am 21. März 1886 stattgefundenen *Erneuerungswahl sämtlicher Primarlehrer* beteiligten sich von ca. 5100 Stimmberechtigten ca. 2600 Votanten. Die Zahl der abgegebenen *Nein* war erfreulicherweise sehr klein und stieg nur für einen einzigen Lehrer (um einige Stimmen) über hundert.

Sekundarschulen.

	I. Klasse.	II. Klasse	III. Kl.	IV. Kl.	Total.	1884/5.
Knaben:	41+42+44	34+30+34	15+18	—	258	(231)
Mädchen:	30+30+34+29	31+28+27+29	25+26	23	312	(305)
	250	213	84	23	570	(536)

Schülerzahl.

	Am Anfang d. Kurses.	Eingetreten.	Ausgetreten.	Am Ende d. Kurses.	Verminderung.
Knaben	286	23	51	258	28 (18)
Mädchen	335	10	33	312	23 (6)
	621	33	84	570	51 (24)

Dispensirt waren vom

	Singen.	Zeichnen.	Turnen.	Weiblichen Arbeiten.	Anderweitigen obligatorischen Fächern.
Knaben	33	8	24	—	—
Mädchen	16	39	42	68	9

	Absenzen per Schüler.		Mahnungen.	Bussen- androhungen.
	Entschuldigte.	Strafbare.		
Knaben	11,5 (15,5)	0,1 (0,2)	6	1
Mädchen	15,8 (22,0)	0,0 (0,0)	—	—

56 Sekundarschüler (33 Knaben und 23 Mädchen) erhielten von der Stadt für Anschaffung der Lehrmittel Beiträge, welche sich zusammen auf Fr. 785. — belaufen; an diese Summe trug der Staat Fr. 420. — bei.

Die *Lehrerschaft an der Sekundarschule Zürich* bestand im Berichtsjahre aus 12 Klassenlehrern, 7 Fachlehrern und 3 Fachlehrerinnen.

Um der offenbaren Überbürdung der Mädchen mit geistiger Arbeit abzuhelfen, wurde die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für dieselben auf 30 (exklusive Turnen) reduziert, so dass die Sekundarschülerinnen jetzt an zwei Wochentagen je 6, an zweien je 5 und an zweien je 4 Unterrichtsstunden haben, wozu noch 2 Turnstunden kommen. Die Unterrichtszeit für die Fächer der Kalligraphie und Realien erlitt durch diese Reduktion etwelche Einbusse; mit Hilfe gutgewählter Kombinationen hofft man jedoch so viel zu leisten, als bisher.

Die von der Stadt Zürich unterhaltenen „**Höhere Töcherschule**“ und „**Lehrerinnenseminar**“ erfuhren im Schuljahr 1885/86 folgende Frequenz:

Klasse	Höhere Töcherschule.		Seminar.				Total.
	I.	II.	I.	II.	III.	IV.	
Schülerinnen	29	19	35	11	9	11	114

Von diesen 114 Schülerinnen wohnten 48 in der Stadt, 59 in den Ausgemeinden und 7 auswärts. Der bürgerlichen Heimat nach stammten von den Seminaristinnen aus Zürich 27, aus den Ausgemeinden 5, aus andern Gemeinden des Kantons 14, aus andern Kantonen 8 und aus dem Ausland 12. — 31 Schülerinnen der Höhern Töcherschule besuchten mehr und 17 Schülerinnen weniger als 10 Stunden per Woche. — 7 Seminaristinnen bewarben sich im April 1886

um das zürcherische Lehrerpapent und bestanden die bezügliche Prüfung mit recht befriedigendem Erfolg. — 9 Schülerinnen des Seminars erhielten Staatsstipendien von Fr. 100. — bis Fr. 350. —, zusammen Fr. 1850. — und 12 Schülerinnen wurde seitens der Stadt das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen.

Die in der Stadt oder in deren nächsten Umgebung existirenden **Privatschulen** wurden von 223 (6,7 0/0) in der Stadt schulpflichtigen Kindern besucht.

Folgende zwei die Frequenz der Privatschulen betreffende Übersichten mögen manchem Leser nicht unerwünscht sein.

Frequenz der Privatschulen überhaupt:

Privatanstalten:	Freie Schule in Zürich.		St. Anna.		Frl. Grebel.		Hoche in Enge.		Beust in Hottingen.		Fr. Tobler-Hattener in Hottingen.	
	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.
Elementarschüler:	80	72	2	3	—	—	3	3	24	11	5	17
Realschüler:	75	98	1	5	—	—	—	3	40	8	—	12
Sekundarschüler:	—	38	—	5	—	60	—	10	4	3	—	28
	155	208	3	13	—	60	3	16	68	22	5	57
Davon wohnten in der Stadt . . .	363		16		60		19		90		62	
	157		16		25		10		11		4	

Frequenz der Privatschulen durch in der Stadt wohnende Kinder.

Schuljahr:	1881/82.	%.	1882/83.	%.	1883/84.	%.	1884/85.	%.	1885/86.	%.
Elementarschüler:	119	10,7	111	10,2	102	9,1	92	8,3	83	7,1
Realschüler:	104	10,2	112	10,8	124	11,4	109	9,9	92	8,6
Sekundarschüler:	35	10,8	38	11,1	49	12,7	54	14,8	48	13,0
	258		261		275		255		223	

Der **Schulgutsrechnung** entnehmen wir folgende (abgerundete) Posten: Besoldung des Lehrpersonals an der Primarschule Fr. 130'000. —, an der Sekundarschule Fr. 75'000. —, an der Höhern Töchterschule und am Seminar Fr. 39'000. —, Ruhegehälte (10) Fr. 12'000. —, Lehrmittel für die Schule Fr. 3000. —, Reinigung, Beheizung und Beleuchtung Fr. 18'000. —, Erstellung und Unterhalt der Gebäulichkeiten und des Mobiliars Fr. 18'000. —, Verzinsung und Amortisation der Schulhausbauschuld Fr. 120'000. —, Verwaltung Fr. 25'000. —. Die bedeutendsten Einnahmeposten sind: Zinse Fr. 33'000. —, Schulgelder (Höhere Töchterschule und Seminar) Fr. 11'000. —, Staatsbeiträge Fr. 62'000. — und Schulsteuer (1,40 per Faktor) Fr. 328'000. —.

Die gesamten Aktiven betragen Fr. 2'828'000. —, die Passiven Fr. 1'478'000. —, somit erzeigt sich ein reines Vermögen von Fr. 1'350'000. —, wovon Fr. 746'000. — auf das Stammgut entfallen. Zinstragende Kapitalien Fr. 708'000. —, zinstragende Liegenschaften Fr. 88'000. — und Inventarwert der Schulgebäude am Fraumünster, Grossmünster, Wolfbach, Schanzengraben und Linth-Escherplatz ca. Fr. 2'000'000. —.

Die **Lehrmittel**, das **Schreib- und Zeichnungsmaterial**, sowie der **Arbeitsstoff** für die Mädchen werden von der Stadtschulverwaltung kollektiv beschafft. Am 20. August 1885 wurde ein neues bezügliches Reglement erlassen,

welches die Anschaffung und Verteilung genannter Schulbedürfnisse genau ordnet; die von den Schülern zu erhebenden Taxen für Schreib- und Zeichnungsmaterialien etc. betragen:

	Klasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Für Primarschüler	Fr.	1. —	2. —	2. —	4. —	4. —	4. —
Für Ergänzungsschüler	„	1. —	1. —	1. —	—	—	—
Für Sekundarschüler	„	6. —	8. —	8. 40	—	—	—
Für Sekundarschülerinnen	„	6. —	6. —	6. 60	6. 60	—	—
Stoff zu weibl. Handarbeit:							
Für Primarschülerinnen	Fr.	— . 70	—	1. —	2. 70	3. 10	3. 30
Für Sekundarschülerinnen	„	3. 30	4. —	— . 80	—	—	—

Dazu kommen noch die Beträge für Schulbücher, Karten etc. Die bezüglichlichen Ausgaben der Stadtschulverwaltung beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 17 673. —, die Einnahmen auf Fr. 17 708. —. (Im Jahr 1884 war ein Antrag auf Freigebung sämtlicher Lehrmittel auf Kosten der Schulkasse von der Gemeindeversammlung verworfen worden.) An arme Schüler wurden seitens der Stadt durch Gratisverabreichung von Lehrmitteln, durch Erlassung von Materialtaxen, sowie durch Stipendien (an Sekundarschüler), abzüglich der daran geleisteten Staatsbeiträge Fr. 1200. — verschenkt.

Die **Stadtschulpflege** hielt im Berichtsjahre 20 Sitzungen und erledigte einschliesslich der Präsidialverfügungen und Zirkularbeschlüsse 286 Geschäfte; die verschiedenen Sektionen der Behörde hielten zusammen 68 Sitzungen und erledigten 703 Geschäfte; im fernern machten die Mitglieder der Pflege 477 Schulbesuche und zwar 180 an der Knabenprimarschule, 105 an der Mädchenprimarschule, 72 an der Ergänzungs-, Sing- und Abendschule und 120 an der Sekundarschule. Überdies machten die Mitglieder der *Weiblichen Vorsteherchaft* 251 Schulbesuche in den Arbeitsschulstunden der Mädchen.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass die Schulbehörde Zürichs eifrig bestrebt ist, der Jugend günstige Gelegenheit zu wohltätiger körperlicher Bewegung zu schaffen. Mit der Einführung von Bewegungsspielen unter guter Aufsicht und Anleitung ist ein vielversprechender Anfang gemacht worden, und es stehen hiefür im „Platzspitz“ und im „Sihlhölzli“ sehr passende Plätze zur Verfügung. — Die Badanstalt im Schanzengraben, welche sich sehr günstiger Verhältnisse erfreut, ist den Knaben den ganzen Sommer hindurch unentgeltlich geöffnet; im Sommer 1885 waren zwei Schwimmlehrer angestellt, welche täglich von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr Unterricht erteilten. Über 100 Knaben beteiligten sich an dem Kurse, weit mehr profitirten davon als freie Zuschauer und Nacheiferer. Für die Mädchen wird mit der Erstellung einer neuen Frauenbadanstalt ebenfalls ausreichende Gelegenheit zum Baden geboten werden können; bisher war der ihnen zubemessene Raum etwas beschränkt, immerhin betätigten sich eine Schwimmlehrerin und einige jüngere Damen mit grossem Eifer, den Mädchen die edle Kunst des Schwimmens beizubringen. — Im Winter werden

den städtischen Schulkindern Freikarten zur Benutzung des Eisfeldes im „Sihlhölzli“ verabfolgt und an den schulfreien Nachmittagen bleibt das Eisfeld für sie reservirt. Es ist die Ermöglichung des Eislaufes um so mehr zu begrüßen, als die Stadtkinder bekanntermassen wenig Gelegenheit zum Schlittenfahren finden.

Der Bericht enthält noch manches, was das Interesse weiterer Kreise beanspruchen dürfte; wir mussten uns mit dem Wesentlichsten begnügen und da und dort etwas übergehen oder nur kurz andeuten, was verdient hätte, besser berücksichtigt zu werden. St.

Der Schulinspektor in der Union.

Der erste der Wünsche, welche der Berichterstatter über das Unterrichtswesen der Vereinigten Staaten in seiner letzten Arbeit dem Kongress zur Beherzigung empfiehlt, lautet: „Für jedes Territorium ist die Stelle eines Inspektors des öffentlichen Unterrichts zu schaffen. Der Präsident ernennt die passenden Persönlichkeiten und die Besoldung wird entsprechend derjenigen anderer vom Bunde in den Territorien kreirten Stellen festgesetzt und ausbezahlt.“ Zu dieser Forderung gelangt der Berichterstatter infolge der Mitteilungen, welche ihm aus einer beträchtlichen Anzahl von Staaten und Städten über die daselbst mit dem Inspektorat gemachten Erfahrungen zugegangen sind. Welche Wichtigkeit dieser Frage in unserer grossen Schwesterrepublik beigemessen wird, erhellt schon daraus, dass der Bericht die diesbezüglichen Angaben im Kapitel „Fortschritte des Unterrichtswesens“ in erste Linie stellt. Die verschiedenen Kantone der Schweiz sind bis jetzt sehr geteilter Meinung gewesen über den Nutzen einer solchen Einrichtung; die einen Orte haben Inspektoren und rühmen dieselben, die andern haben ebenfalls welche und beklagen sich, die dritten wollen von „Schulkyrannen“ nichts wissen. Da mag es denn nicht schaden, auch einmal von jenseits des Ozeans einzelne Urteile über die Sache zu hören.

Der Berichterstatter bemerkt einleitend: Ich räume in dieser Betrachtung dem Inspektorat, dem letzten Glied in der Kette bisheriger pädagogischer Errungenschaften, die erste Stelle ein, da ich überzeugt bin, dass dasselbe eine fundamentale Bedingung jedes Unterrichtssystems bildet, welches in Übereinstimmung mit aus trefflichen praktischen Erfahrungen sich ergebenden Grundsätzen aufgebaut ist. Unter Inspektion verstehe ich die beständige Aufsicht über Schularbeit, Zustand der Schulgebäude und Hilfsmittel etc., zu dem Zwecke, Fehler zu korrigiren, Hindernisse zu beseitigen und Fortschritt zu sichern. Dieses Amt erfordert Leute, welche dazu befähigt sind, sowohl durch Bildung und Erfahrung als auch durch jene natürlichen Charakteranlagen, welche die Achtung der Erwachsenen und das Zutrauen der Kinder erwecken; denn ein bedeutender Teil des Erfolges hängt einzig von Takt und natürlicher Befähigung ab. Die Inspektoren sollten gut bezahlt werden und Vollmacht zur Durchführung der von ihnen als nötig erachteten Massregeln besitzen. Die Schulgesetze